

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 07.10.2020

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Hörr
Schriftführer/in:	Frau Sroka

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Umzug	1938/20
3.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Vereinskleidung	1939/20
3.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß-Büßleben e.V. (Ersatzbeschaffung Kipp- schutzvorrichtung für Kleinfeld-Tore)	1944/20

- | | | |
|------|---|----------------|
| 3.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß-Büßleben e.V. (Ersatzbeschaffung Tornetze für Kleinfeld-Tore) | 1945/20 |
| 3.5. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 1989/20 |
| 3.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister Repräsentation Senioren | 1990/20 |
| 3.7. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. - Trainingsanzüge | 1991/20 |
| 3.8. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. | 1992/20 |
| 3.9. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. | 1993/20 |

4. Beteiligung des Ortsteirates

5. Ortsteilbezogene Themen

6. Informationen

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.09.2020

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachträge zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Burschenverein 1890 e.V. Büßleben – Umzug

- 3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Burschenverein 1890 e.V. – Vereinskleidung
- 3.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Blau-Weiß-Büßleben e.V. (Ersatzbeschaffung Kippschutzvorrichtung für Kleinfeld-Tore)
- 3.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung –SV Blau Weiß Büßleben e.V. (Ersatzbeschaffung Tornetze für Kleinfeld-Tore)
- 3.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung –SV Blau Weiß Büßleben e.V. (Ersatzbeschaffung Tornetze für Kleinfeld-Tore)
- 3.5. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 3.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Ortsteilbürgermeister Repräsentation Senioren
- 3.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung –SV Blau Weiß Büßleben e.V. (Trainingsanzüge)
- 3.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung –Förderkreis Stertzing Orgel Büßleben e.V.
- 3.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung –Förderkreis Stertzing Orgel Büßleben e.V.

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 3.1 – 3.9 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – erweitert

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1938/20
Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Umzug**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben zur Vorbereitung und Durchführung des Umzuges im Rahmen des Kirchweihfestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zur musikalischen Umrahmung der Veranstaltung sowie für die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1939/20
Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Vereinskleidung**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben zum Kauf von Vereinskleidung finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 3.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1944/20
SV Blau-Weiß-Büßleben e.V. (Ersatzbeschaffung Kipp-
schutzvorrichtung für Kleinfeld-Tore)**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 17(2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Blau-Weiß-Büßleben 04 e.V. zur Anschaffung von jeweils vier mobilen Kippenschutzvorrichtungen für Kleinfeldtore finanzielle Mittel in Höhe von 1300,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 3.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1945/20
SV Blau-Weiß-Büßleben e.V. (Ersatzbeschaffung Tornetze
für Kleinfeld-Tore)**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 17(2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Blau-Weiß-Büßleben 04 e.V. zur Anschaffung von jeweils 6 neuen Tornetzen einschließlich entsprechender Tornetzbefestigungen für die Minifußballtore sowie für die fachgerechte Entsorgung der alten Netze finanzielle Mittel in Höhe von 180,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 3.5. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1989/20**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 6200,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 3.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1990/20
Ortsteilbürgermeister Repräsentation Senioren**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel in Höhe von 520,00 EUR, für die bereits stattgefundene Seniorenfahrt nach Heyerode zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**3.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1991/20
SV Blau-Weiß Büßleben 04 e.V. - Trainingsanzüge**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Blau Weiß Büßleben 04 e.V. zur Anschaffung von Trainingsanzügen für die Abteilung Kegeln finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**3.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1992/20
Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V.**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. für das Orgelkonzert 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung und Honorar eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**3.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1993/20
Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V.**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. für das Konzert Weltumspannende Gitarrenmusik 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung und Honorar eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

4. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

5. Ortsteilbezogene Themen

Zuständigkeit und Nichtöffentlichkeit des Ortsteilrates

Der Büßlebener Pfarrer geht auf die fehlende Kommunikation der vergangenen Wochen zum Bauvorhaben " ABK – und grundlegende Straßenbaumaßnahme "Platz der Jugend" zwischen dem Ortsteilrat und der Bürgerinitiative ein.

Der Ortsteilrat bezieht Stellungnahme zu der Verfahrensweise solcher Bauvorhaben und erklärt die in Eigenregie des Ortsteilrates im Vorfeld getätigte Bürgerbeteiligung.

Die eingebrachten Vorschläge der Bürger wurden besprochen, berücksichtigt und zum Teil in die Planung eingebracht.

Der von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ortsteilrat Büßleben erarbeiteten Vorplanung wurde in seiner Ortsteilratssitzung am 02.09.2020 zugestimmt. Die Vorplanung ist damit abgeschlossen und von der Verwaltung wird weiterführend die Entwurfsplanung erarbeitet.

Gemäß Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird die Entwurfsplanung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zur Beschlussfassung voraussichtlich im II. Quartal 2021 vorgelegt.

Die rechtlichen Grundlagen der Zuständigkeit und Nichtöffentlichkeit des Ortsteilrates ergeben sich aus folgenden gesetzlichen Vorschriften:

Gemäß § 43 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 24 Abs. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt sind Sitzungen vorberatender Ausschüsse nicht öffentlich.

Nach § 45 Abs. 5 S. 5 ThürKO i. V. m. § 20 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt (vgl. Ortsteilverfassung) ist der Ortsteilrat in allen wichtigen, den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs (hier: vor einer Beschlussfassung im Stadtrat oder Fachausschuss) der Gemeinde zu hören.

Wichtige Angelegenheiten im Sinne des § 20 Satz 1 Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt (vgl. Ortsteilverfassung) sind u.a. die Stadtentwicklungsplanung (räumlich-funktionales Entwicklungskonzept, Rahmenpläne, Ortsentwicklungsplan, Ortsgestaltungskonzeption, fachbezogene Entwicklungsplanung).

Laut § 2 Abs. 4 der Ortsteilverfassung gilt für den Geschäftsgang der Ortsteilräte die Geschäftsordnung (GO) für die Ortsteilräte. Gemäß § 7 Abs. 2 der GO für die Ortsteilräte gilt der Verweis auf die unmittelbare Anwendung der ergänzenden Regelung nach §§ 34 ff. ThürKO (Thüringer Kommunalordnung).

Nichtöffentliche Sitzung bedeutet:

- nach § 2 Abs. 2 Satz 1 GO für die Ortsteilräte i. V. m. § 40 Abs. 1 Satz 1 ThürKO wird Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit genommen

- nach § 2 Abs. 2 Satz 3 Nr. d) GO für die Ortsteilräte besteht das Gebot der vertraulichen Behandlung von bestimmten Angelegenheiten

Entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 1 GO für die Ortsteilräte i. V. m. § 41 Satz 1 ThürKO leitet der Ortsteilbürgermeister als Vorsitzender die Sitzung und trägt Sorge für die Aufrechterhaltung der GO für die Ortsteilräte.

Bei einer Nichteinhaltung ist die Gefahr für die Schutzgüter des § 40 Abs. 1 ThürKO sowie die Gefahr der Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und von Privatgeheimnissen (vgl. § 203 Abs. 2 StGB – Strafgesetzbuch) zu groß. Sinn und Zweck einer nichtöffentlichen Sitzung ist die Gewährleistung der Geheimhaltung und des Datenschutzes.

6. Informationen

Parken im Kurvenbereich

Stellungnahme Fachamt:

In Auswertung eines erfolgten Vororttermins übersenden wir Ihnen nachfolgende Rückmeldung:

Die örtlichen baulichen Gegebenheiten in dem von Ihnen angegebenen Abschnitt der Linderbacher Straße gestatten es aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite, dass Fahrzeuge am Fahrbahnrand abgestellt werden dürfen. Allein der Umstand, dass es sich um eine Ortsdurchfahrt handelt, begründet gemäß den rechtlichen Bestimmungen kein Halt- bzw. Parkverbot. Da es sich um öffentlichen Verkehrsraum handelt, kann jeder Verkehrsteilnehmer sein Fahrzeug in diesem Bereich abstellen, so lange dies gemäß der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) erfolgt. Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 StVO ist das Halten (und somit auch das Parken) an engen und unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig. Die Rechtsprechung definiert dabei eine "enge" Straßenstelle dergestalt, dass neben dem parkenden Fahrzeug eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 m verbleiben muss. § 12 Abs. 3 Satz 3 StVO verbietet zudem das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch gegenüber. Dies gilt für Bewohner, Anlieger und Besucher gleichermaßen.

Die Straßenverkehrsbehörde sieht vor diesem Hintergrund keine Gründe, die einer Einschränkung des Verkehrs aus Gründen der Sicherheit und Ordnung bedürfen. Auch liegen unserer Behörde keine Beschwerden bzw. Hinweise der EVAG und der Stadtwirtschaft bezüglich von Problemen bei der Befahrbarkeit dieser Straße vor, so dass davon ausgegangen werden kann, dass von ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen keine Behinderung oder Beeinträchtigung für den fließenden Verkehr ausgeht. Die von Ihnen geschilderten Parkvorgänge sind somit größtenteils legal. Eine Verpflichtung, dass Fahrzeuge vorrangig auf vorhandenen privaten Grund abgestellt werden müssen, sieht die StVO nicht vor.

Bezüglich Ihres Hinweises zur Reinigung teile ich Ihnen mit, dass gemäß der Straßenreinigungssatzung in der Linderbacher Straße keine öffentliche Reinigung durch die Stadt Erfurt erfolgt. Hier ist der Eigentümer des anliegenden und erschlossenen Grundstückes selbst für die Reinigung der Fahrbahn und des Gehweges zuständig. Das bedeutet, dass der Gehweg sowie die Fahrbahn bis zur Fahrbahnmitte (Entwässerungsrinne) entlang des Grundstückes nach Bedarf, mindestens jedoch jede 2. Woche, durch den Grundstückseigentümer oder einem von Ihm beauftragten Dritten zu reinigen ist.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
02.09.2020

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Hörr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Sroka
Schriftführer/in